

(Dresden): Er weise darauf hin, daß das Öffnen der Schaufenster in den siebenziger Jahren eine direkte Arbeitsleistung erfordert hätte, während es heute in den großen Städten meist umgekehrt sei, nämlich das Schließen der Schaufenster eine Arbeitsleistung erfordere. So seien ja auch in Dresden und Leipzig die meisten Schaufenster die Nacht über geöffnet und beleuchtet. Sehe man doch in diesem völligen Offenhalten den besten und sichersten Schutz gegen Einbruch. In Dresden seien die Meinungen noch sehr geteilt; namentlich trügen alle diejenigen noch Bedenken, das Offenhalten der Schaufenster zu befürworten, bei denen die örtliche Lage des Ladens eine derartige sei, daß bei Sonnenschein ein Verhängen der Schauläden notwendig sei, um das Eindringen der Sonnenstrahlen und die damit zusammenhängende Schädlichkeit für ihre Waren abzuhalten. Eine dritte Gruppe, die in der Vorstadt wohne, sei gegen das Offenhalten der Schauläden an Sonntagen, weil es nur denjenigen zugute käme, die an den durch den Fremdenstrom am meisten berührten Straßen lägen. Er persönlich stimme dem Wunsche der beiden Vorredner zu, da er der Meinung sei, daß das Bild der Stadt minder schön sei, wenn die völlige Geschlossenheit des Parterres einträte. Es komme hinzu, daß sich geradezu Kuriositäten durch die Handhabung der Bestimmung herausgebildet hätten. So würde beispielsweise ein Photographenschaukasten dann als ein Schaufenster angesehen, wenn er an dem Hause, in dem sich das Atelier befindet, angebracht sei, hingegen nicht, wenn er einige Häuser davon entfernt angebracht wäre. — Auch er würde befürworten, die Sache der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Oberhofprediger D. Dr. Adermann: Was die Öffnung der Schaufenster in den außerhalb des Gottesdienstes liegenden Stunden des Sonntags anlange, so glaube er nicht, daß hierdurch eine wesentliche Schädigung des kirchlichen Interesses eintreten würde. Die so tief bedauerliche, für das Volk verderbliche Entheiligung des Sonn- und Feiertags werde durch ganz andre Mißstände herbeigeführt. (Zahlreiches: Sehr richtig!) Er sei allerdings kaum in der Lage, eine Änderung der bisherigen Ordnung zu beantragen, und gestehe offen, daß auf ihn nicht ohne Eindruck gewesen sei die Ausführung des Herrn Referenten, daß durch das Öffnen und Offenhalten der Schaufenster die Sonntagsruhe der Angestellten mehr oder weniger beeinträchtigt werden würde, wiewohl er nicht in der Lage sei, zu beurteilen, inwieweit eine solche Beeinträchtigung zu befürchten wäre. Er würde deshalb nicht gegen den Antrag sein, der dahin ginge, die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, damit diese die notwendigen Erörterungen anstellen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Schmid (Blauen): Wenn die Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden sollte, so würden sich die Mitglieder der Deputation nicht unglücklich darüber fühlen. Denn wie ihnen in der Deputation bereits klar geworden wäre, spreche sehr vieles für die Wünsche der Petenten. Mit Recht habe schon der Herr Oberbürgermeister Vizepräsident Beutler darauf hingewiesen, daß man in den einzelnen Ortschaften zum Teil auch der Meinung sei, daß das Öffnen der Schaufenster nur den Geschäftsleuten in der Mitte der Stadt zugute käme. Auch gäbe es unter den kleinen Geschäftsleuten viele, die sehr bezweifelten, ob man das Offenhalten der Fenster empfehlen solle; denn sie müßten unter Umständen selbst auf ihre Schaufenster achten, da die Handlungshelfer eine möglichst große Sonntagsruhe für sich herbeizuführen suchten. Schließlich erwähne er noch, daß, wenn man die Schaufenster des Sonntags zu einer Zeit, wo die Läden geschlossen seien, offen hielte, man darin auch einen gewissen Anreiz finden könnte, während dieser Zeit zu verkaufen. Denn diejenigen, die an den Schaufenstern vorbeigingen und wochentags nicht Zeit hätten, in die Stadt zu kommen, würden während dieser Zeit leicht versuchen, ob sie etwas von den Waren erlangen könnten.

Der Präsident: Es sei von Herrn Oberbürgermeister Keil der Antrag eingegangen, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Dieser Antrag findet in der Kammer genügende Unterstützung. Es wird zu diesem Antrage die Debatte eröffnet.

Das Wort erhält

Geheimer Kommerzienrat Waentig: Auch von Seiten der Handelskammern des Landes habe man sich für die Tendenz der

Petition ausgesprochen. Die auf die Aufhebung des Verbots des Offenhaltens der Schaufenster abzielende Bewegung sei neuerdings eine sehr verstärkte geworden, sie habe sich über ganz Deutschland verbreitet, wie aus der Stellungnahme des Handelstags hervorgehe. Er sei, entgegen der Meinung des Herrn Berichterstatters, nicht der Ansicht, daß durch die Aufhebung des Verbots die Angestellten in den Geschäften um ihre Sonntagsruhe gebracht werden könnten oder daß ihre Sonntagsruhe beeinträchtigt werden würde. Was speziell die kleinen Städte anbelange, so sei in ihnen ja in der Hauptsache bereits erlaubt, daß an einigen Stunden des Tages die Läden und damit auch die Schaufenster geöffnet wären; eine vermehrte Tätigkeit zur Instandhaltung der Schaufenster würde also nicht stattfinden. Da alle vorliegenden Bedenken dann aus der Welt geschafft werden könnten, wenn die Sache der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden würde, so empfehle er dringend die Annahme des Antrags des Herrn Oberbürgermeisters Keil.

Kammerherr v. Schönberg: Er müsse die vierte Deputation in Schutz nehmen gegen die Äußerung des Herrn Oberbürgermeisters Keil, es wäre wünschenswert gewesen, wenn die vierte Deputation die Petition etwas wohlwollender behandelt hätte. Die vierte Deputation behandle alle Petitionen mit demselben Wohlwollen (Heiterkeit), sie sei ganz unparteiisch. Gegenüber dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Tröndlin bemerke er, daß gegen das Offenhalten der Galerien kein Mensch etwas einwenden würde. Denn die Galerien seien als Bildungsmittel viel zu viel wert, als daß man sie dem Publikum verschließen dürfte. Er möchte schließlich noch bemerken, daß die Beurteilung der vorliegenden Frage eine sehr individuelle sei. Für ihn sei sie Gefühlsache, er halte es für besser, die Schauläden blieben eine Zeitlang verhängt; er verweise auf England, wo kein Laden des Sonntags geöffnet sei.

Oberbürgermeister Keil: Er verwahre sich dagegen, daß er der vierten Deputation Parteilichkeit vorgeworfen haben sollte. Es sei ein Unterschied zwischen Parteilichkeit und Wohlwollen. Man könne unparteiisch sein, brauche aber noch nicht wohlwollend zu sein, und er glaube, die Petenten hätten den Antrag der Deputation von ihrem Standpunkt aus als einen besonders wohlwollenden nicht empfunden. Gegenüber der Behauptung, daß das Offenhalten eine Benachteiligung der kleinen Gewerbetreibenden mit sich bringen könne, weise er darauf hin, daß 30 Gewerbevereine, die doch zum größten Teil aus kleinen Gewerbetreibenden beständen, sich der Petition angeschlossen hätten.

Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin: Gegenüber der Ansicht des Kammerherrn v. Schönberg, daß die Parallele mit den Kunstausstellungen nicht zutrefte, bemerke er, daß die Kunstvereine ihre Bilder ausstellten mit der ausgesprochenen Absicht, es möchten sich Käufer finden; das sei aber dasselbe wie das Offenhalten der Schaufenster. Übrigens bestehe in großen Geschäften die Ansicht nicht, daß man mit dem Offenhalten Käufer anlocken wolle; es solle nur auf das Vorhandensein solcher Geschäfte aufmerksam gemacht werden. Wie schon Herr Oberbürgermeister Beutler erwähnt habe, würde auch das Bild der ganzen Stadt wesentlich beeinträchtigt, wenn die Schaufenster verhängt wären. Hinsichtlich des kirchlichen Interesses verweise er auf Norwegen, wo, wenn gleich die Sonntagsruhe am allerstrengsten aufrecht erhalten würde, doch die Schaufenster nicht verschlossen würden. Auf England mit seiner unglücklichen Sonntagsfeier, an der man nichts zu essen bekäme und keine Unterkunft finde, möchte er nicht als Beispiel zukommen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, in dem er an dem Deputationsantrag festhält, beschließt die Kammer gegen 8 Stimmen, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Fachkursus für Buchhändler in Berlin. (Vgl. Nr. 8 d. Bl.) — Aus Berlin wird der Redaktion d. Bl. geschrieben: Der vom Verein jüngerer Buchhändler »Krebs« in Berlin mit Unterstützung der Korporation der Berliner Buchhändler eingerichtete Fachkursus: Aus der Praxis des Verlegers (Autorenverkehr und Vertrieb) hat sich eines außerordentlichen Erfolges zu erfreuen. Es sind über 150 Anmeldungen von